

Pressemitteilung AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Gemeinsame Erklärung zur Gesundheitsvereinbarung „MOSAR“

Das Rahmenabkommen zwischen Frankreich und Deutschland über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen aus dem Jahr 2005 ermöglicht die Ausarbeitung und den Abschluss von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen Staaten und zwischen Institutionen. MOSAR ist ein Entwurf eines solchen Übereinkommens. Es wird die Behandlung kardiologischer und neurochirurgischer Notfälle abdecken. Weiter ist in Planung, Fälle in der Neonatologie, Nuklearmedizin sowie Nachsorge und Rehabilitation aufzunehmen. Diese Vereinbarung befand sich seit vier Jahren in der Ausarbeitung. Grenzüberschreitende Partner, Verwaltungen, politische Führungskräfte und Strukturen, Angehörige der Gesundheitsberufe forderten 2018, dass die Arbeiten abgeschlossen werden sollten. Im vielversprechenden Kontext des Aachener Vertrages sind viele Bedingungen erfüllt. Vorrangig werden als erste konkrete Zusammenarbeit die Behandlung von Patienten in der Kardiologie und Neurochirurgie sowie die Versorgung polytraumatisierter Patienten vereinbart.

Unterzeichner sind neben den Gesundheitsbehörden, den Krankenkassen und dem Eurodistrict SaarMoselle die beteiligten Krankenhäuser, das sind auf französischer Seite das Centre Hospitalier Intercommunal Unisanté de Forbach-Saint-Avold, das Centre Hospitalier de Sarreguemines und das Hôpital de Freyming Merlebach, und auf deutscher Seite die Klinikum Saarbrücken GmbH und die SHG-Kliniken Völklingen.

Auf deutscher Seite sind die Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken und die beiden Gemeinden des Saarpfalz-Kreises Gersheim und Mandelbachtal betroffen. Auf französischer Seite wird der Umfang des Abkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Gemeinden des Ostmosel-Verbunds (Groupement hospitalier territorial 9), darunter Forbach und Sarreguemines, abdecken. Es wird die Möglichkeit für eine angemessene Versorgung des Patienten innerhalb eines optimalen Zeitrahmens unter Berücksichtigung seines Gesundheitszustands und der Regelung des SAMU-Zentrums 15 in der Mosel eröffnen. Die an dem in dieser Vereinbarung vorgesehenen Gesundheitsprogramm beteiligten Einrichtungen bilden den in dem Rahmenabkommen vorgesehenen Begleitausschuss.

Die Arbeitsgruppe, die diese erste Phase des Übereinkommens entwickelt hat, wird ihre Arbeit ab Juni 2019 fortsetzen, um das Übereinkommen rasch auf die weiteren Bereiche auszudehnen.

Kontakt:

Tel: 0049 (0) 681 506 8010

Fax: 0049 (0) 681 506 8020

www.saarmoselle.org

[2.453 Zeichen mit Leerzeichen]